

## Pressemitteilung

11.01.2024

Pressestelle  
SGL Kommunikation  
Andreas Schmith

### **Förderung „Gesundes Frühstück“ erfolgt auch 2024**

Tel. 0340 204-2113  
Fax. 0340 204-2692913  
pressesprecher@dessau-rosslau.de

Das „Gesunde Frühstück“ ist eine seit Jahren geförderte Maßnahme der Stadt Dessau-Roßlau für die Kindertageseinrichtungen und findet individuell ausgerichtet in den jeweiligen Einrichtungen statt.

Aufgrund von Nachfragen aus der Elternschaft und den Kindertageseinrichtungen zu den „Maßnahmen zur Gesunden Ernährung“ möchte das Jugendamt zu Weiterführung der Förderung informieren.

Auch wenn die Stadt Dessau-Roßlau am Ende des Haushaltsjahres 2023 von einer Haushaltssperre betroffen war, sind alle vorher beantragten und durch das Jugendamt bewilligten Projekte bis 31.12.2023 finanziell gesichert gewesen.

Darüber hinaus gibt es Unsicherheiten, wie es im neuen Jahr 2024 weitergeht, soweit der Haushalt noch nicht durch das Land als Bewilligungsbehörde bestätigt ist.

Freiwillige Leistungen – dazu gehören die Maßnahmen zur Gesunden Ernährung - können in dieser satzungslosen Zeit mit bewilligter Genehmigung zu einem „vorzeitigem Maßnahmebeginn“ weitergeführt werden. Dies gilt jedoch nur für bereits bestehende und keine neuen Projekte und Angebote. Allerdings tragen die freien Träger und auch der kommunale Eigenbetrieb das finanzielle Risiko für die satzungslose Zeit. Die Auszahlung der Mittel des Jugendamtes erfolgt erst finanzierungssicher, wenn der genehmigte Haushalt vorliegt. Dennoch sind diese Mittel im Haushaltsjahr 2024 eingestellt und die „Maßnahmen zur Gesunden Ernährung“ werden auch weiterhin gefördert.

Wie der jeweilige Einrichtungsträger mit der Maßnahme in der satzungslosen Zeit umgeht, ist in den jeweiligen Einrichtungen persönlich zu erfragen. Die Mitarbeiter des Jugendamtes prüfen und genehmigen eingehende Anträge bei Vorliegen der Voraussetzungen (keine neuen Projekte) umgehend.